99090024001000

Ausnahmebescheinigung vom Vermarktungsverbot für Anhang-A-Arten der Verordnung (EG) Nr. 338/97 Erteilung

Heruntergeladen am 17.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000012598/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090024001000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmebescheinigung vom Vermarktungsverbot für Anhang-A-Arten der Verordnung (EG) Nr. 338/97 Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Ausnahme für die kommerzielle Nutzung geschützter Tiere, Pflanzen und deren Erzeugnisse beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einfuhr, Rio-Palisander, Elfenbein, Möbel, Taschen, Antiquitäten, Instrumente, Schildpad
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.09.2023
Fachlich freigegen durch	Naturschutz (BUKEA)
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie Tiere, Pflanzen oder Erzeugnisse einer streng geschützten Art verkaufen oder kommerziell nutzen möchten, müssen Sie vorab bei der zuständigen Stelle eine Vermarktungsgenehmigung beantragen.
Volltext	Da viele Arten durch den Handel gefährdet sind, ist die Vermarktung und kommerzielle Nutzung nur unter bestimmten Voraussetzungen gestattet. Sofern Sie Tiere, Pflanzen oder Erzeugnisse einer streng geschützten Art verkaufen oder kommerziell nutzen möchten, benötigen Sie hierfür eine Vermarktungsgenehmigung. Die Vermarktungsgenehmigung muss Ihnen vorliegen, bevor Sie mit der Vermarktung oder kommerziellen Nutzung beginnen. Sie müssen die Vermarktungsgenehmigung im Vorwege bei der zuständigen Stelle beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• schriftlicher Antrag • Zeugenerklärung • Eidesstattliche Versicherung • Fotos • Rechnung • Gutachten • Nachweise für die legale Herkunft, wie zum Beispiel • Angaben zur Kennzeichnung (Ringnummer, Transponder, Foto, Zuchtbescheinigung)
Voraussetzungen	Sie müssen die legale Herkunft des Tieres, der Pflanze oder deren Erzeugnisse nachweisen können.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Die zu erhebende Gebühr richtet sich nach dem mit dem Antrag verbundenen Arbeitsaufwand.
Verfahrensablauf	• Es ist empfehlenswert, dass Sie sich vorab mit der zuständigen Stelle in Verbindung setzen um den Sachverhalt zu klären. • Sie stellen einen schriftlichen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung und reichen den Antrag gemeinsam mit den notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und die eingereichten Unterlagen. • Bei positiver Prüfung erhalten Sie die Genehmigung sowie einen Gebührenbescheid. • Sie zahlen die Verwaltungsgebühren
Bearbeitungsdauer	Bis zu 4 Wochen
Frist	Keine. Die Genehmigung muss Ihnen jedoch vorliegen, bevor Sie mit der Vermarktung beginnen.
weiterführende Informationen	https://www.wisia.de/ https://www.wisia.de/ https://www.bfn.de/ https://www.bfn.de/ https://www.speciesplus.net/ https://kpt.fhhnet.stadt.hamburg.de/index.html#/Links/Neu
Hinweise	Eine Auflistung aller streng geschützten Tiere und Erzeugnisse können Sie der Datenbank des Bundesamtes für Naturschutz entnehmen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Ausnahme für die kommerzielle Nutzung geschützter Tiere, Pflanzen und deren Erzeugnisse beantragen • Sofern man Tiere, Pflanzen oder Erzeugnisse einer streng geschützten Art kommerziell nutzen möchte, benötigt man eine Vermarktungsgenehmigung. • Die Vermarktungsgenehmigung erhält man bei der zuständigen Stelle auf Antrag. • Zuständige Stelle:
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft - Naturschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)